

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates

TIEFBALANT B	
des Kantons Basel-Landschaft	
Gen. Anl.:	z.K. Anl.:
Ad.:	Ad.:

23

E

13. JAN. 1975

vom

7. Januar 1975

Gemeinde Reigoldswil Bretzwilerstrasse, Teilstück
Unter Gillen - Dorfplatz, Bau- und Strassenlinienplan

Mit Beschluss Nr. 1468 vom 25. August 1969 hat der ~~Regierungsrat~~ ^{Landrat} den Bau- und Strassenlinienplan der Bretzwilerstrasse, Teilstück Unter Gillen - Dorfplatz in der Gemeinde Reigoldswil genehmigt. Die Baudirektion wurde mit gleichem Beschluss beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 37 des Baugesetzes vom 15. Juni 1967 durchzuführen.

Der Bau- und Strassenlinienplan wurde während 30 Tagen vom 14. September bis 13. Oktober 1970 auf der Gemeindeverwaltung Reigoldswil öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe wurde im Amtsblatt Nr. 37 vom 17. September 1970 und der Basellandschaftlichen Zeitung publiziert. Die vom Bau- und Strassenlinienplan betroffenen Grundeigentümer wurden mit eingeschriebenem Brief vom 11. September 1970 auf die Planaufgabe aufmerksam gemacht. Gleichzeitig wurde ihnen bekanntgegeben, dass sie bis zum 13. Oktober 1970 gegen die aufgelegten Pläne Einsprache erheben können.

Während der Auflagezeit haben eine Anzahl der durch den Bau- und Strassenlinienplan betroffenen Grundeigentümer rechtzeitig Einsprache erhoben. An den Sitzungen der Kommission zur Behandlung der Einsprachen gegen kantonale Strassenbauvorhaben hatten die Einsprecher nochmals Gelegenheit, ihre schriftlich eingereichten Abänderungsanträge hinsichtlich Projektgestaltung zu begründen. In der Folge wurden alle Einsprachen bereinigt oder mit Regierungsratsbeschluss entschieden. Der Bau- und Strassenlinienplan ist aufgrund der Einsprachenentscheide überarbeitet und bereinigt worden. Das Plangenehmigungsverfahren gilt als abgeschlossen.

- ://: 1. Der Regierungsrat nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Bau- und Strassenlinienplan der Bretzwilerstrasse, Teilstück Unter Gillen - Dorfplatz in der Gemeinde Reigoldswil keine unerledigten Einsprachen mehr vorliegen und dass das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
2. Der mit ~~Regierungs~~^{Laud}ratsbeschluss Nr. 1468 vom 25. August 1969 genehmigte und aufgrund der Einsprachenentscheide bereinigte Bau- und Strassenlinienplan der Bretzwilerstrasse, Teilstück Unter Gillen - Dorfplatz, Plan Nr. 175B wird als rechtsgültig erklärt.

Mitteilung an Gemeinderat Reigoldswil

Bodenamt (3)

Planungsamt

Amt für Naturschutz und Denkmalpflege

Tiefbauamt (3)

Baudirektion (2)

Der 2. Landschreiber:

